

Vorlage Nr. AfJFF 23/2024		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 26.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Weitere Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen: Landesprogramm „Wege in Beschäftigung“

A Problem

In den Bereichen der Kindertagesbetreuung besteht ein beständiger Bedarf an ausgebildeten Erzieher:innen mit staatlicher Anerkennung. Aufgrund des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs für die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern werden die Personalbedarfe auch der Grundschulen weiter anwachsen.

Die bisherigen Ausbildungsformate und Ausbildungssysteme in Bremerhaven decken diesen Bedarf nicht in Gänze ab. Um für diese Aufgabenfelder zusätzliche Fachkräfte auszubilden und Menschen ohne pädagogische Vorqualifikation einen Einstieg zur Erzieher:innenausbildung zu ermöglichen, sind weitergehende Maßnahmen erforderlich.

Durch Mittel aus dem Corona-Fonds konnten seit 2021 in Bremen und Bremerhaven bereits neue Ansätze erprobt werden. In Bremerhaven wurden die Programme ‚Perspektive Arbeit für Frauen‘ und ‚Perspektive Arbeit für Migrantinnen‘ durchgeführt. Hierüber wurden Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und bis zu 24 Monate in Kitas eingesetzt. Währenddessen oder im Anschluss konnten Qualifizierungsmaßnahmen oder ein Übergang in Ausbildung ermöglicht werden.

In der Stadt Gemeinde Bremen wurde ein ähnlicher Ansatz erfolgreich erprobt. Das Programm ‚Wege in Beschäftigung‘ (WiB) hat zum Ziel, Personen für eine Beschäftigung im erzieherischen Bereich zu befähigen. Um die notwendigen Praxiszeiten zu erreichen, werden Personen für 900 Stunden sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Anschluss können sie, finanziert über das Qualifizierungschancengesetz der Agentur für Arbeit, die Ausbildung zur/zum Erzieher:in beginnen. Die Erfahrungen zeigen deutlich, dass potenzielle Auszubildende gefunden werden. Daher sind im Landesprogramm WiB aktuell nochmals die Kapazitäten erhöht worden.

B Lösung

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, das Amt für Jugend, Familie und Frauen, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und die Bundesagentur für Arbeit haben in gemeinsamen Gesprächen eine Umsetzungsmöglichkeit aus dem Programm „Wege in Beschäftigung“ und einer Aufstiegsqualifizierung für eine Umsetzung in der Stadt Bremerhaven erarbeitet.

Um die Zugangsvoraussetzung von potentiellen Auszubildenden zum*zur Erzieher:in aus anderen Berufsbereichen, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, zu schaffen, wird eine 900 Stunden umfassende Maßnahme mit dem Paritätischen Bildungswerk Bremen/Standort Bremerhaven (PBW) und dem Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH

(AFZ) geschaffen. Die Finanzierung erfolgt über die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

Durch die Maßnahme entstehen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit dem Einsatz in einer Kindertagesstätte. Für die Zeit der Beschäftigung erfolgt eine Eingruppierung gem. TVöD SuE S 2. Während der Qualifizierungsmaßnahme werden die Teilnehmenden von einer pädagogischen Fachkraft in der Kindertageseinrichtung begleitet und nicht auf den bestehenden Personalschlüssel angerechnet.

Mit dem Nachweis von 900 Praxisstunden erfüllen die Teilnehmenden eine wichtige Zugangsvoraussetzung für eine Ausbildung bzw. Weiterbildung zur*zum Erzieher:in.

Die Ausbildung bzw. Weiterbildung zurzum Erzieher:in soll über das PBW am Standort Bremerhaven zum 01.08.2025 angeboten werden. Zunächst sollen hier 25 zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen. Für die Dauer von drei Jahren sollen die Teilnehmenden beim Magistrat eine zeitlich befristete Beschäftigung angeboten bekommen. Für die Dauer der fachtheoretischen Ausbildung werden die Teilnehmenden unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt. Die Finanzierung der Lohnkosten sowie der Ausbildungskosten erfolgt über das Qualifizierungschancengesetz der Agentur für Arbeit. Eine individuelle Prüfung jedes Förderfalls auf Förderfähigkeit hin, muss zuvor erfolgen.

In den ersten zwei Jahren der Beschäftigung ist eine Eingruppierung nach TVöD SuE S 2 vorgesehen. Diese, sowie die Maßnahme vom PBW, werden wie oben beschrieben durch die Bundesagentur für Arbeit zu 100 % getragen. Einmalzahlungen wie zum Beispiel das Weihnachtsgeld sind nicht gefördert und müssen vom Anstellungsträger finanziert werden. Im dritten Jahr der Maßnahme werden die Teilnehmenden als staatlich geprüfte Erzieher:innen nach TVöD SuE S 4 eingruppiert und erhalten die Möglichkeit im s.g. Berufseinstiegsjahr ihre staatliche Anerkennung zu erwerben. In diesem dritten Jahr wird die Beschäftigung in den Kindertagesstätten auf den bestehenden Personalbedarf mit 80 % der Arbeitszeit angerechnet und sind in der bestehenden Personalbemessung bereits berücksichtigt. Die erforderlichen Personalkosten sind aus dem Personalbudget der Fachämter zu tragen. Die fehlenden 20 % sind zusätzlich als überplanmäßig anerkannter Bedarf zu bewilligen.

Eine zukünftige Ausweitung des Programms WiB könnte auch auf den Bereich des nichtunterrichtenden pädagogischen Personals der Grundschulen erfolgen. Hierzu beabsichtigt das Dezernat IV eine eigenständige Beschlussfassung.

Der Magistrat hat mit Beschluss zur Vorlage Nr. III /10/2024 die Schaffung von weiteren Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen begrüßt und bittet das Dezernat III um weitere Umsetzung und Befassung der erforderlichen Fachausschüsse zur Umsetzung.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Abstimmung zwischen dem Dezernaten III und IV sollen 10 Stellen im Bereich der Schulen und 15 Stellen im Bereich der Kindertagesstätten umgesetzt werden. Der finale Proporz zwischen den freien Trägern und den städtischen Kindertageseinrichtungen steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Somit wird vorgeschlagen für die städtischen Kindertageseinrichtungen zunächst 10 Stellen einzuplanen.

Somit ergibt sich ab dem 01.08.2025 ein zusätzlicher Drittmittel finanzierter überplanmäßiger Bedarf von 10 Stellen nach TVöD VDK SuE S 2 und ab dem 01.08.2027 2 Stellen TVöD VDK SuE S 4, sofern 10 Ausbildungsstellen bei den städtischen Kindertageseinrichtungen entstehen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Ab dem 01.08.2025 entsteht ein zusätzlicher Drittmittel finanzierter überplanmäßiger Bedarf von 10 Stellen nach TVöD VDK SuE S 2 und ab dem 01.08.2027 ein überplanmäßiger Bedarf von 2 Stellen TVöD VDK SuE S 4, sofern 10 Ausbildungsstellen bei den städtischen Kindertageseinrichtungen entstehen. Diese 2 Stellen ergeben sich aus der unter B. aufgeführten 80 % Anrechnung auf den bestehenden Personalschlüssel.

Durch die Förderung der Personalkosten in den ersten zwei Jahren der Beschäftigung ist insgesamt von einer Drittmittelförderung für die von rd. 1 Mio. Euro auszugehen. Zusätzlich sind in diesem Zeitraum durch s.g. Einmalzahlungen in 2025 – 2027 pro Jahr rd. 35.000,- zu finanzieren. Diese Mittel sind für das Amt für Jugend, Familie und Frauen aus den bewilligten Personalbudget zu finanzieren.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt einen wichtigen Aspekt dar; eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist hier ein wichtiger Baustein. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

Genderrelevante Aspekte sind betroffen. Die Stellen sind überwiegend mit weiblichen Beschäftigten besetzt. Die Qualität der Kindertagesbetreuung hat somit direkte Auswirkungen auf die überwiegend weiblichen Beschäftigten. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss in besonderer Weise betroffen, da die Vorhaltung von ausreichenden Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein wichtiger Beitrag zur Integration erfüllt.

Die Belange von Menschen mit Behinderung sind in besonderer Weise betroffen, da die Vorhaltung von ausreichenden Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung die Teilhabe an der Kindertagesbetreuung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder weiterhin ermöglicht. Belange von Jugendlichen sind in keiner besonderen Weise berührt.

E Beteiligung/Abstimmung

Zum Grundsatzbeschluss des Magistrats zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden die Magistratskanzlei, die Stadtkämmerei, das Personalamt beteiligt. Die Beteiligung der freien Träger der Kindertagesbetreuung ist eingeleitet und die Mitbestimmung ist über den Magistratsbeschluss informiert. Eine weitergehende Beteiligung erfolgt bei der Umsetzung.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dezernat III gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Schaffung von weiteren Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen: Landesprogramm „Wege in Beschäftigung“ Kenntnis.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen stimmen der Schaffung von weiteren Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen: Landesprogramm „Wege in Beschäftigung“ zu. Sie stimmen dem zusätzlichen - über Drittmittel finanzierten - überplanmäßigen Bedarf von 10 Stellen nach TVöD VDK SuE S 2 ab dem 01.08.2025 und ab dem 01.08.2027 dem überplanmäßigen Bedarf 2 Stellen TVöD VDK SuE S 4 - sofern 10 Beschäftigungsverhältnisse bei den städtischen Kindertageseinrichtungen entstehen – zu.